

01.07.2020



In Gemeinschaftsunterkünften gilt eine Impfpflicht gegen Masern



Masernschutzgesetz

In Deutschland gibt es seit 01.03.2020 das Gesetz für den Schutz vor Masern.

Damit besteht eine **Impfpflicht für Gemeinschaftsunterkünfte** für Asylbewerber, aber auch z.B. für Kindergärten und Schulen.

Masernkrankheit

An Masern kann jeder Mensch erkranken, der keine Impfung hat und noch nie Masern hatte.

Masern sind eine sehr ansteckende Krankheit, die sogar tödlich enden kann.

Masernimpfung

Jeder Bewohner/ jede Bewohnerin unserer Unterkünfte, der/die nach 1970 geboren ist, muss **2 Mal geimpft** sein.

Zwischen der 1. und der 2. Impfung liegen in der Regel 4 Wochen.

Außerdem müssen Kinder sich impfen lassen. Die erste Impfung ca. ab dem 11. Lebens-Monat.

Die 2. Impfung sollte dann spätestens am Ende des 2. Lebensjahres stattfinden.

Ablauf

Ihr zuständiger Sozialarbeiter wird Sie zur Masernimpfung kontaktieren. Zeigen Sie uns bitte Ihren gelben Impfpass. Wir prüfen, ob ihr Impfschutz ausreichend ist.

Falls Impfungen fehlen, wird ein Termin bei einem Arzt zur Impfung gegen Masern ausgemacht.

Die Impfung ist kostenlos.